

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Staatssekretär
Herrn Aleksander Dzembritzki
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Bearbeiterin:
Katrin Rahtz
TEL: 030 / 30002 - 112
FAX: 030 / 30002 - 6112
Email:
k.rahtz@lsb-berlin.de
Unser Zeichen: D/DS

3. April 2020

Gesundheits- und Rehabilitationssport

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die durch die Bundesregierung und den Senat von Berlin beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus in Deutschland treffen die Vereine im ärztlich verordneten Rehabilitationssport und im Gesundheitssport besonders hart. Die flächendeckende Versorgung von Gesundheits- und Rehabilitationssport als ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen sowie chronisch Erkrankte ist aktuell bedroht. Die Versorgung von Patienten/-innen/ Versicherten mit Rehabilitationssport (SGB IX §64) ist aktuell bundesweit ausgesetzt. Bei den Teilnehmenden am ärztlich verordneten Rehabilitationssport handelt es sich häufig um Risikogruppen (z.B. Personen mit Herz-Kreislauf- oder Lungenerkrankungen) die vorrangig durch die verschiedenen Maßnahmen geschützt werden sollen. Diese Personengruppen haben nun keinen Zugang mehr zur Versorgung mit Bewegung und keine Möglichkeit der sozialen Teilhabe im Alltag.

Insbesondere im Rehabilitationssport sind verpflichtende Vereinsmitgliedschaften durch das geltende Sachleistungsprinzip im deutschen Gesundheitswesen ausgeschlossen. Eine Mitgliedschaft ist nur zusätzlich und auf freiwilliger Basis erlaubt und stellen daher nicht die Regel dar. Der Rehabilitationssport wird von den Krankenkassen mit einem Pauschalbetrag vergütet. Jedoch können Vereine nur Einheiten von Teilnehmer/-innen abgerechnet werden, die real stattgefunden haben. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus kann derzeit kein Rehasport durchgeführt werden und damit auch nicht abgerechnet werden. Vereine sind damit in Ihrer Existenz bedroht. Da Vereine aufgrund der Gemeinnützigkeit keine großen Rücklagen bilden dürfen, werden sie schneller in existentielle Not geraten. Es besteht die Gefahr, dass das System der Rehabilitationssport-Anbieter zusammenbricht und der Sicherstellungsauftrag der Leistungsträger in Gefahr gerät.

[Premium Partner des LSB](#)



Mitglied im DOSB



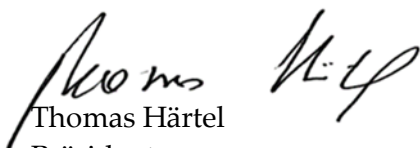
Der Aufbau einer neuen Struktur für den Rehabilitationssport sowie entsprechender Angebote würde viel Zeit in Anspruch nehmen und letztlich zu Lasten der Menschen gehen, die dringend darauf angewiesen sind. Besonders betroffen wäre insbesondere die Durchführung von speziellen Gruppen, zum Beispiel im Bereich der Angebote für Menschen mit schwerer Behinderung. Die spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen oder Wasserangebote sind dabei besonders gefährdet. Darüber hinaus sind auch Kinder- und Jugendgruppen sowie Gruppen, die sich im Bereich der chronischen Erkrankungen betätigen (z. B. Herzsportgruppen oder Neurologie-Gruppen), von den Auswirkungen der Corona-Krise besonders berührt. Für die betroffenen Menschen würde dies bedeuten, dass sie nach der Corona-Krise nicht mehr an ihrem gewohnten Sportangebot teilnehmen könnten.

Gleichzeitig möchten wir betonen, dass die Berliner Behinderten- und Rehabilitations-Sportvereine sich durch einen einzigartigen Einsatz auszeichnen. Sie kümmern sich um Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung, um Menschen in Rehabilitation und Menschen mit chronischen Erkrankungen. Diese Vielfalt muss für den inklusiven Sport in Berlin erhalten bleiben bzw. so gesichert werden, dass es in der Zeit nach Corona weitergehen kann.

Wir möchten Sie herzlich bitten, diese Aspekte auch bei der Gestaltung von Rettungsschirmen oder Notfallfonds zu berücksichtigen.

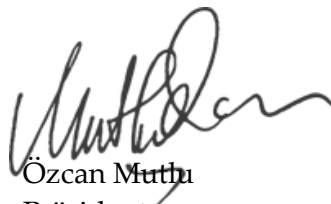
Für Rückfragen dazu stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen



Thomas Härtel
Präsident

Landessportbund Berlin



Özcan Mutlu
Präsident

Behinderten- und Rehabilitations-
Sportverband Berlin